

Beschlussvorlage

B-288/04-09/SR

Amt: Rechts- und Ordnungsamt

Erstellungsdatum: 21.11.2007

Betreff:

Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Genthin

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
29.11.2007	Hauptausschuss				
06.12.2007	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die aktualisierte Fassung der Gebührensatzung der FF der Stadt Genthin sowie die überarbeitete Anlage 1- Kostentarif zur Satzung über die Erhebung von Entgelten und Kostenersatz für die Leistungen der FF der Stadt Genthin zur Gebührensatzung. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der FF Genthin 13.12.2001, Beschluss-Nummer 222-15/01 sowie die bisherige Anlage 1 vom 13.12.2001 außer Kraft.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Genthin vom 13.12.2001 sowie die dazugehörige Anlage (Kostentarif) muss auf Grund der Eingemeindung des Ortsteiles Mützel aktualisiert werden .

Rechtsgrundlage:

§ 4, 6, 44 GO LSA

§§ 2, 22 BrSchG LSA

Anlagen: Gebührensatzung der FF der Stadt Genthin sowie die Anlage

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-288/04-09/SR	
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	